

# Gegen die Kriminalisierung von kritischer Wissenschaft

## Neun Worte - ein Terrorverdacht

Berlin. Die Verhaftung des Berliner Wissenschaftlers Andrej H. vor vier Wochen basiert offenbar auf dünneren Beweisen als bislang bekannt. Nach FR-Informationen begründet das Bundeskriminalamt (BKA) den Vorwurf des Linksterrorismus gegen H. und drei seiner Kollegen unter anderem damit, dass sie in einem fast zehn Jahre alten Artikel Begriffe wie „drakonisch“ und „marxistisch-leninistisch“ verwandten. Verteidiger Wolfgang Kaleck sagte am Donnerstag der FR: „Das Ganze wäre ein schlechter Scherz, wenn er nicht Menschen hinter Gitter gebracht hätte.“ Von JÖRG SCHINDLER

Der Berliner Soziologe Andrej H. war Anfang August als mutmaßliches Mitglied der „militanten gruppe“ (mg) verhaftet und für drei Wochen ins Gefängnis gesteckt worden. Trotz etlicher, auch internationaler Proteste ermittelt die Bundesanwaltschaft gegen ihn sowie drei Wissenschaftler und Publizisten wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung. Der Bundesgerichtshof (BGH) will frühestens am 5. Oktober entscheiden, ob er die Voraussetzungen dafür noch gegeben sieht.

Nach bisheriger Aktenlage gerieten die vier Beschuldigten im Sommer 2006 ins Visier des BKA. Dort hatte man zu dem Zeitpunkt bereits fünf Jahre gegen die „militante gruppe“ ermittelt, ohne je Verdächtige verhaften zu können. Bei einer Internetrecherche stieß die Abteilung Staatsschutz dann jedoch auf einen Artikel in der linken Zeitschrift Telegraph aus dem Jahr 1998, der sie aufmerken ließ. Der Text befasst sich mit der Entwicklung der Krisenprovinz Kosovo. Er weist nach Ansicht der Ermittler eine „Vielzahl“ von Übereinstimmungen mit Bekenner schreiben und Publikationen der mg zwischen 2002 und 2006 auf.

Nach einer akribischen Auswertung glaubte das BKA, eine identische Autorenschaft nachweisen zu können. Nach FR-Informationen handelt es sich jedoch im Wesentlichen

um neun Wörter, die hier wie da vorkommen - darunter „Reproduktion“, „implodieren“, „politische Praxis“ und eben „marxistisch-leninistisch“. Auf diese Weise, sagt Anwalt Kaleck, „könnte man auch Karl Marx unter Terrorverdacht stellen“.

Abgesehen hatten es die Fahnder jedoch auf den Autoren des Kosovo-Artikels, einen promovierten Politologen aus Leipzig. Über dessen Tätigkeit beim Telegraph kamen sie wohl schnell auf drei weitere Wissenschaftler und Publizisten - darunter den jüngst verhafteten Andrej H. Allen vier werden nach Auskunft ihrer Anwälte „vielfältige Kontakte“ in die linksextremistische Szene nachgesagt. Mindestens zwei sollen zudem „konspirative“ Kontakte zu mutmaßlichen mg-Mitgliedern gehabt haben. Weniges davon werde jedoch in den Akten präzisiert, etliches basiere auf „abenteuerlichen Mutmaßungen“. Bei der Bundesanwaltschaft und beim BGH sah man das anders: Die Textauswertung und die Kontakte reichten aus, um am 6. September 2006 ein Ermittlungsverfahren gegen die Wissenschaftler einzuleiten.

Seither wurden die vier offenbar rund um die Uhr beschattet - Anlass für einen Zugriff boten sie fast ein Jahr lang nicht. Anfang August nahm die Polizei jedoch in Brandenburg drei Männer fest, die versucht haben sollen, Lastwagen der Bundeswehr in Brand zu stecken. Da sich einer von ihnen fünf Monate zuvor mit Andrej H. getroffen haben soll, wurde dieser ebenfalls verhaftet. Dem Terrorvorwurf sehen sich seither insgesamt sieben Personen gegenüber. Die drei mutmaßlichen Brandstifter sitzen noch immer in Haft.

Der als Anlass für die Ermittlung dienende Artikel indes dürfte im weiteren Verfahren keine große Rolle mehr spielen: Bereits im April 2007 kam das Kriminaltechnische Institut des BKA in einem Gutachten zu dem Ergebnis, dass es zwischen dem Telegraph-Text von 1998 und den mg-Schreibern keine „aussagekräftigen Übereinstimmungen“ gebe. Das jedoch, so die Verteidiger, sei in dem Antrag auf einen Haftbefehl gegen Andrej H. wohlweislich verschwiegen worden. Eine Stellungnahme der Bundesanwaltschaft war am Donnerstag nicht zu bekommen.

Frankfurter Rundschau, 31.08.2007

## Offener Brief an die Generalbundesanwaltschaft

*Offener Brief an die Generalbundesanwaltschaft gegen die Kriminalisierung von kritischer Wissenschaft und politischem Engagement*

Am 31. Juli 2007 wurden die Wohnungen und teilweise auch die Arbeitsplätze von Dr. Andrej Holm und Dr. Matthias B. sowie von zwei weiteren Personen durchsucht. Dr. Andrej Holm wurde festgenommen, mit einem Hubschrauber zum Bundesgerichtshof nach Karlsruhe geflogen und dort dem Haftrichter vorgeführt. Seitdem befindet er sich in Untersuchungshaft in Berlin. Der Vorwurf lautet bei allen, „Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a StGB“. Sie sollen Mitglieder einer „militanten gruppe“ (mg) sein. Wie im Rahmen der Hausdurchsuchungen bekannt wurde, läuft das Ermittlungsverfahren unter diesem Vorwurf gegen die vier bereits seit September 2006 - und sie wurden seitdem rund um die Uhr observiert. Wenige Stunden vor den Hausdurchsuchungen wurden in Brandenburg Florian L., Oliver R. und Axel H. festgenommen. Ihnen wird versuchte Brandstiftung auf vier Fahrzeuge der Bundeswehr vorgeworfen. Andrej Holm soll einen der drei im ersten Halbjahr 2007 zweimal unter angeblich konspirativen Umständen getroffen haben. Die Bundesanwaltschaft geht deshalb davon aus, dass sowohl die vier oben Genannten als auch die drei in Brandenburg festgenommenen Mitglieder einer „militanten gruppe“ seien und ermittelt gegen alle sieben wegen des Verdachts der „Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung“ (§ 129a StGB).

Der Vorwurf gegen die vier Erstgenannten wird laut Haftbefehl gegen Andrej Holm derzeit so begründet:

- Dr. Matthias B. habe in seinen wissenschaftlichen Abhandlungen „Phrasen und Schlagwörter“ verwendet habe, die auch die „mg“ verwende;
- Dr. Matthias B. sei als promovierter Politologe intellektuell in der Lage, „die anspruchsvollen Texte der ‚militanten gruppe‘“ zu verfassen. Darüber hinaus stünden ihm „als Mitarbeiter eines Forschungsinstituts Bibliotheken zur Verfügung, die er unauffällig nutzen kann, um die zur Erstellung der Texte der ‚militanten gruppe‘ erforderlichen Recherchen durchzuführen“;
- Ein weiterer Beschuldigter habe sich mit Verdächtigen konspirativ getroffen: „So wurden regelmäßig Treffen vereinbart, ohne jedoch über Ort, Zeit und Inhalt der Zusammenkünfte zu sprechen“; er sei zudem in der „linksextremistischen Szene“ aktiv gewesen.
- Bei einem dritten Beschuldigten sei eine Adressenliste gefunden worden, auf der auch die Namen und Anschriften der anderen drei standen;
- Dr. Andrej Holm, der als Stadtsoziologe arbeitet, habe enge Kontakte zu allen drei in Freiheit befindlichen Beschuldigten,
- Dr. Andrej Holm sei „in dem von der linksextremistischen Szene inszenierten Widerstand gegen den Weltwirtschaftsgipfel 2007 in Heiligendamm aktiv“ gewesen.
- Als konspiratives Verhalten wird u.a. gewertet, dass er angeblich absichtlich sein Mobiltelefon nicht zu einem Treffen mitnahm

Andrej Holm sowie Florian L., Oliver R. und Axel H. sind seit dem 01.08.2007 unter sehr rigiden Bedingungen in Berlin-Moabit inhaftiert: Sie sind 23 Stunden am Tag in einer Einzelzelle und haben eine Stunde Hofgang. Sie können alle 14 Tage für insgesamt eine halbe Stunde besucht werden, Kontakte sind nur mit Trennscheibe erlaubt. Auch die Anwälte können mit

ihren Mandanten nur mit Trennscheibe sprechen, die Verteidigerpost wird kontrolliert. Aus den Vorwürfen in den Haftbefehlen wird ein Konstrukt deutlich, dass auf abenteuerlichen Analogieschlüssen basiert. Es ist von vier grundlegenden Hypothesen getragen, die alle von der Bundesanwaltschaft (BAW) [Attorney of the Federal Supreme Court] nicht genauer belegt werden können, aber durch ihre Zusammenstellung den Eindruck einer „terroristischen Vereinigung“ hinterlassen sollen.

Die Sozialwissenschaftler seien wegen ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit, ihrer intellektuellen Fähigkeiten und dem Zugang zu Bibliotheken die geistigen Köpfe der angeblichen „Terror-Organisation“. Denn eine Vereinigung „militante gruppe“ soll laut BAW dieselben Begriffe verwenden wie die beschuldigten Sozialwissenschaftler. Als Beleg dafür gilt ihr der Begriff „Gentrification“, einer der Forschungsschwerpunkte von Andrej Holm und Matthias B. in den vergangenen Jahren, zu dem sie auch international publiziert haben. Ihre Forschungsergebnisse haben sie dabei nicht im Ivory Tower gelassen, sondern ihre Expertise auch Bürgerinitiativen und Mieterorganisationen zur Verfügung gestellt - so wird eine intellektuelle Urheberschaft konstruiert.

Da Andrej Holm Freunde, Bekannte und Kollegen hat, geraten diese nun ebenfalls in Verdacht, „Terroristen“ zu sein, denn sie kennen Andrej Holm. Einem anderen Beschuldigten wird vorgeworfen, dass in seinem Adressbuch die Namen von Andrej Holm und zwei weiteren Beschuldigten stehen (sie sind nicht in Haft, gelten nun aber ebenfalls als „Terroristen“) - so wird eine Kontaktschuld eingeführt.

Einigen Beschuldigten wird vorgeworfen, sich „konspirativ“ verhalten zu haben: Sie hätten Gespräche geführt, ohne ihr mobile phone dabei zu haben; sie hätten sich am Telefon verabredet, ohne Uhrzeit und Treffpunkt zu nennen. Kriminalisiert wird also der Versuch, seine Privatsphäre zu schützen - so wird als weiterer „Beweis“ für die Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung“ ein konspiratives Verhalten unterstellt.

Der 1976 in Deutschland eingeführte § 129a macht es möglich, unsere Kollegen als „Terroristen“ zu kriminalisieren - so wird eine „terroristische Gruppe“ nach § 129a behauptet.

Mit diesen Konstrukten wird jede wissenschaftliche Tätigkeit und politische Arbeit als potentiell kriminell dargestellt - insbesondere wenn es sich um politisch engagierte Kollegen handelt, die auch in gesellschaftliche Auseinandersetzungen eingreifen. - damit wird kritische Forschung, und gerade die, die mit politischem Engagement verbunden ist, zur ideologischen Rädelsführerschaft und „Terrorismus“.

Wir fordern die Bundesanwaltschaft auf, umgehend das § 129a-Verfahren gegen alle Beteiligten einzustellen und Andrej Holm sowie die anderen Inhaftierten sofort aus der Haft zu entlassen. Wir verwahren uns aufs Schärfste gegen den unglaublichen Vorwurf, die wissenschaftliche Tätigkeit und das politische Engagement von Andrej Holm sei als intellektuelle Mittäterschaft in einer angeblichen „terroristischen Vereinigung“ zu bewerten. Aus der wissenschaftlichen und politischen Arbeit von Andrej Holm lässt sich kein Haftbefehl herleiten - vielmehr wird hier von der Bundesanwaltschaft mit dem § 129a die Freiheit von Forschung und Lehre ebenso bedroht wie gesellschaftspolitisches Engagement.

15. August 2007

<http://einstellung.so36.net>